

Az: --

FB II Bos/Us

Datum 15.06.2022

**Drucksachenummer 9022/2022**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Betriebsk. Stw.		27.06.2022
Magistrat		27.06.2022
Ausländerbeirat		12.07.2022
HuFa		14.07.2022
StVerVers		21.07.2022

**Betreff:****Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigelegte Entwurf einer Änderung der Entwässerungssatzung wird beschlossen.

**Begründung:**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2020 wurde die Schmutzwassergebühr pro m<sup>3</sup> auf 2,35 EUR und die Niederschlagswassergebühr pro m<sup>2</sup> auf 1,11 EUR festgelegt. Die Kalkulationsperiode für diese Gebühr war für die Jahre 2021 und 2022 festgeschrieben.

Die Festlegung von Kalkulationsperioden ergibt sich aus der Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes vom 24.03.2013.

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde die Firma Schüllermann und Partner, Dreieich, mit einer neuen Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserversorgung beauftragt. Aus dieser Kalkulation ergeben sich für die Jahre 2023 und 2024 Veränderungen, die in nachstehender Tabelle dargestellt sind:

	<b>Bisher</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Schmutzwassergebühr EUR/m <sup>3</sup>	2,35	2,35	2,35
Niederschlagswassergebühr EUR/m <sup>2</sup>	1,11	1,05	1,05

Im Vergleich zu den bisherigen Gebühren ergeben sich für die Schmutzwassergebühr keine Veränderung und für die Niederschlagswassergebühr eine Reduzierung von 0,06 EUR/m<sup>2</sup>.

Um Zustimmung wird gebeten.

Andreas Becker  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Vorlage wird an die  
Betriebskommission weitergeleitet.

Die Vorlage wird an den  
Magistrat weitergeleitet.

Jörg Pöschl  
Vorsitzender der Betriebskommission

Leonhard Helm  
Bürgermeister

**Anlagen**  
Satzungsentwurf  
Gutachten Schüllermann und Partner